



Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 14. Oktober 1987

3246. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung)

Am 22. Juli 1987 ersuchte der Gemeinderat Schwerzenbach um Genehmigung seines Beschlusses vom 22. Juni 1987 betreffend Revision und Neufestsetzung von Baulinien am Fussweg bei der Blattenstrasse zwischen der Zielackerstrasse und der Blattenstrasse.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Schwerzenbach vom 22. Juni 1987 betreffend Revision und Neufestsetzung von Baulinien am Fussweg bei der Blattenstrasse zwischen der Zielackerstrasse und der Blattenstrasse wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Schwerzenbach wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Schwerzenbach, 8603 Schwerzenbach (unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 14. Oktober 1987

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber :

Roggwiller

Gde. Schwerzenbach